

Federführendes Amt:
Stadtbauamt

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung N	05.12.2023
Verwaltungsausschuss	Vorberatung N	07.12.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	12.12.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	19.12.2023

Betreff:

Sanierung Herbert-Winter-Stadion

- Vergabe der Bauleistung

- Genehmigung der Kostenfortschreibung

- Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Beschlussvorschlag:

1. Vergabe der Sportstättenbauarbeiten an die Firma Link GmbH, 70736 Fellbach-Schmidlen, zu 1.399.125,16 €, auf der Grundlage des Angebotes vom 31.10.2023.
2. Die Kostenfortschreibung, Stand 11/2023, mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von 1.635.000,00 € wird genehmigt.
3. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.399.125,16 € wird mit dem in der Begründung genannten Deckungsvorschlag genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe / Maßnahme	42.41	
Haushaltsansatz		100.000,00 €
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		1.399.125,16 €

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.07.2023 die Entwurfsplanung zur Sanierung des Herbert-Winter-Stadions beschlossen. Auf die Vorlage 125/2023 wird verwiesen.

Die Sanierung umfasst folgende Module der Vorentwurfsplanung:

- Modul A Sanierung Rasenspielfeld
- Modul B Sanierung Leichtathletikanlagen
- Modul E Laufbahnbeleuchtung, Elektro

Nach Fortführung der Planung wurde das Gewerk Sportstättenbauarbeiten ausgeschrieben.

Zur Vergabe im Einzelnen:

Sportstättenbauarbeiten

Zur Submission sind drei Angebote form- und fristgerecht eingegangen. Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat die **Firma Link GmbH**, 70736 Fellbach-Schmidlen mit **1.399.125,16 €** das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Bandbreite der geprüften Angebotssummen: 1.399.125,16 € bis 1.552.173,45 €.

Ansatz Kostenberechnung: 1.132.438,00 €.

Als Grund für die über der Kostenberechnung liegende Höhe der Angebote wird die nach wie vor gute Auftragslage im Bereich Landschaftsbau/Sportstättenbau gesehen.

Der Preisstruktur zufolge besteht auch eine große Unsicherheit in Hinblick auf unvorhersehbare Kostensteigerungen.

Nach ausführlicher Untersuchung des Bestandes der Entwässerungsleitungen im gesamten Bereich des Stadions wurde hier ein stark sanierungsbedürftiger Zustand festgestellt. Die Entwässerung des Rasenspielfeldes mit Erneuerung der Sportstättenrinne ist Teil der Sportstättenbauarbeiten. Die Sanierung der Regenwasserentwässerung der restlichen Flächen soll nun durch Abfräsen der vorhandenen Ablagerungen und partiellen Einbau von Schlauchlinern ertüchtigt werden. Diese Arbeiten werden durch die mit den Jahresaufgaben Kanalsanierung beauftragte Firma durchgeführt und belaufen sich auf ca. 50.000 €.

Mit Sanierung der Entwässerungsleitungen besteht die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt mit Erneuerung der umliegenden Flächen (Gehweg Asphalt) eine Zisterne einzubauen, die das Regenwasser sammelt und eine Rückleitung zur Pumpe der Rasenspielfeldbewässerung erhält.

Die Kostenfortschreibung Stand 11/2023 schließt mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von 1.635.000,00 € ab. Auf die Anlage 1 wird verwiesen.

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 230/2023
-------------------------------	--------------

Im laufenden Haushaltsjahr 2023 stehen 100.000,00 € für diese Maßnahme zur Verfügung. Im Haushaltsplan 2024 stehen für dieses Projekt Mittel in Höhe von 1.250.000 € zur Verfügung.

Um die Deckung im Jahr 2024 zu gewährleisten, wird der Haushaltsansatz über die Änderungsliste entsprechend erhöht. Für die zu erfolgende Vergabe im Jahr 2023 ist die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.399.125,16 € erforderlich. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2023 ist man davon ausgegangen, dass die Maßnahme im Ergebnishaushalt zu buchen ist, in welchem keine Verpflichtungsermächtigung notwendig ist. Nach nochmaliger Prüfung der Maßnahme nach Vorlage aller Planungsgrundlagen stellte sich jedoch heraus, dass die Maßnahme investiv zu buchen ist. Zur Deckung kann die nicht notwendige Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 54100100, Maßnahme 019 genutzt werden.

Die Bauleistungen sollen im Zeitraum 02/2024 bis 09/2024 ausgeführt werden.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung:

Material-, Energie- und Transporteinsatz für die Baumaßnahme.

Verwaltungsaufwand:					
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 10%; padding: 5px; text-align: center;"> Nein <input type="checkbox"/> </td> <td style="padding: 5px;"> Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input checked="" type="checkbox"/> </td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"></td> <td style="padding: 5px;"> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/> </td> </tr> </table>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input checked="" type="checkbox"/>		Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>
Nein <input type="checkbox"/>	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input checked="" type="checkbox"/>				
	Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>				

Begründung:

Betreuung der Bauaufgabe.

Anlagen:

230_2023 Anlage 1 Kostenfortschreibung Stand 11_2023

230_2023 Anlage 2 Wertung der Angebote_NICHT ÖFFENTLICH